

Frauenhäuser im mittelalterlichen Wien

Friederike Kraus

Einleitung

Fahrende Frauen „varndez frevelin, varenden wive“ waren im 13. und 14. Jahrhundert mit Söldnern, Landstreichern, Gauklern, Scholaren und anderen Männern auf den Straßen unterwegs. Sie wurden auch „Freie Frauen“ genannt, was bedeutete, dass sie außerhalb der herrschenden Ordnung standen. Es wurde angenommen, dass sie sich ihren Lebensunterhalt mit Prostitution verdienten.

Prostitution war im Mittelalter weit verbreitet. Sie wurde als notwendiges Übel angesehen, aber toleriert. Man bezog sich im wesentlichen auf den Kirchenvater Augustinus, der in seiner Schrift „Von der Ordnung“ die Prostituierten als Beispiel benutzt, um den „Beitrag des Schlechten für die Schönheit des Alls“ zu belegen. Er weist zuerst auf die Verächtlichkeit der Prostitution hin: „(...)kann man von etwas Verächtlicherem sprechen, das noch weniger Anstand, noch mehr Schmach besitzt als Dirnen, Zuhälter und die ganze damit zusammenhängende Seuche(...)“ und dann auf die Notwendigkeit derer Existenz: „Schaffe die Dirnen in der menschlichen Gesellschaft ab, und du wirst eine einzige Verwirrung durch die ungezügelten Genussüchte schaffen. Gib ihnen den Platz von Ehefrauen, und Schmach und Schande wird auf alle fallen.“

Damit war auch für die Kirche die Grundlage zur Duldung von Prostitution gegeben. Zur Zeit des Konzils von Konstanz 1414 bis 1418 sollen sich zwischen 700 und 1500 Prostituierte in der Stadt und deren Umgebung aufgehalten haben, beim Basler Konzil, das dreizehn Jahre später begann, sollen es 1800 gewesen sein.

Die Dirnen - sie wurden auch freie Töchter, schöne Frauen, gemeine Weiber, Hübschlerinnen, Vensterhennen genannt - waren soziale Außenseiterinnen und besonders oft Opfer von Schmähungen und Gewalt. Obwohl Rudolf von Habsburg 1278 im Freiheitsbrief für Wien verbot, die „gelüstigen Frauen“ zu beleidigen, wollte sich der Stadtrat vom Kontakt zu diesen befreien. Die freien Töchter zahlten Steuer, der Grundzins betrug zwei Pfennig wöchentlich, mit dem der Scharfrichter, dem sie unterstanden, entloht wurde. Sie wohnten in unmittelbarer Nähe des Henkers, oft waren sie in dessen Haus einquartiert oder umgekehrt der Scharfrichter in einem bereits bestehenden Bordell. Möglicherweise waren es soziale Gründe, die Geringschätzung, die Scharfrichter und Dirnen gleichermaßen traf, die dazu führte, dass er aus ihren Einkünften bezahlt wurde. Die Frauen unterlagen

einer Kleiderordnung, es war ihnen verboten, Schmuck und Pelze zu tragen und auf der Schulter ihrer Kleidung war ein Zeichen angebracht, das auf ihr Gewerbe hinwies. Während der vierzigst gigen Fastenzeit durften sie sich nicht in der Stadt aufhalten, ebensowenig Samstag nachts, au er wenn Herren in der Stadt waren.  Ubertraten sie diese Vorschriften, mussten sie mit der Strafe des Nasenabschneidens rechnen.

Als Mitte des 14. Jahrhunderts die Pest in Europa w tete, wurde sie von vielen als Strafe Gottes f r die S ndhaftigkeit der Menschen angesehen und man versuchte, die Ausschweifungen einzud mmen und zu kanalisieren.  Offentliche Frauenh user, die nichts anderes waren als Bordelle, hatte es schon fr her gegeben, aber nach den Heimsuchungen des Schwarzen Todes wurden sie vermehrt gegr ndet, um die *„Unzucht von den Straßen zu verbannen“*. Teilweise wurden wegen Vagabondage straff llig gewordene Frauen in ihnen untergebracht. Die Frauenh user waren f r die Zeitgenossen eine selbstverst ndliche Einrichtung und geh rten zu einer Stadt wie ein Spital oder das st dtische Kornhaus, und ihr Sinn war evident.

Die Bezeichnung „Frauenhaus“ war im 13. Jahrhundert nicht eindeutig, vielmehr bedeutete es eben ein Haus, in dem nur Frauen wohnten. Erst die Bezeichnung „ Offentlich“ lie  die Bedeutung erkennen. In einem altdeutschen Glossar des 12. Jahrhunderts wurde unter der Rubrik *„De edificiis publicis“* das *„lupanar“* erw hnt und mit *„huorhus“*  bersetzt.

Seit dem 14. Jahrhundert  bernahmen die St dte bereits bestehende Bordelle oder richteten neue H user f r den Aufenthalt von Dirnen ein und stellten den Betrieb unter ihre Kontrolle. Sie  bernahmen damit genauso die Rolle des Zuh lters, bzw. Kupplers, wie die Frauenwirte und Frauenwirtinnen, die den H usern vorstanden. Diese vertraten die Frauen in rechtlichen und gesch ftlichen Belangen und hatten in den H usern unangefochtene Autorit t.

Ehem nnern und Priestern war es zwar verboten, die Frauenh user zu besuchen, doch war man sehr tolerant, Schritte gegen sie wurden erst unternommen, wenn der Friede gebrochen wurde. Auch in den Bordellen war der Betrieb zu hohen kirchlichen Feiertagen und w hrend der Fastenzeit verboten, doch mussten die Frauen die Stadt nicht mehr verlassen, sondern das Haus zu diesen Zeiten geschlossen werden. Bei  Ubertretung wurden die Frauenwirte mit Geldstrafen belegt.

Die in den Bordellen lebenden Frauen wurden „M gde“ oder „T chter“ des Wirtes genannt. Er wurde angewiesen, sie nicht zu schlagen, aber solange sich Schläge in den Grenzen des  Ublichen hielten, griff die Obrigkeit nicht ein. Im sp teren 15.Jahrhundert wurden die beh rdlichen Kontrollen st rker, die Aufgaben der Frauenwirte eingegrenzt. Zur Bestellung als Frauenwirt war oft eine Empfehlung des Stadtrates der vorhergehenden Anstellung n tig. Oft war eine Anstellung als Frauenwirt sehr lukrativ, wenn ein Frauenhaus andererseits

unrentabel war und der Wirt nicht genügend Einkünfte lukrieren konnte, verschaffte ihm der Rat zusätzliche Möglichkeiten, diese aufzubessern.

Die Frauenhäuser wurden vom Stadtrat instand gehalten, auch wenn die Einkünfte nicht reichten, um die Spesen zu decken. Dies war meist in kleinen Städten der Fall. Aufgelassen wurden sie wegen Unrentabilität selten, da sie zur Grundausstattung einer Stadt gehörten. Sie standen meist in der Vorstadt oder in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer und zum Stadtgraben, an Orten, wo auch andere soziale Randgruppen wohnten. Oft waren dort die Risiken groß, sei es wegen der Gefahr von Überschwemmungen oder gesundheitlicher Gefährdung infolge schmutzigen Wassers.

Immer wieder waren, schon im 13. und 14. Jahrhundert, Versuche unternommen worden, Dirnen zu „retten“, es waren Büßerinnenheime eingerichtet worden, die aber nicht den gewünschten Erfolg zeitigten.

Im 16. Jahrhundert wandelte sich die Sittlichkeit. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die nur ein keusches Leben im Zölibat als sündenfrei betrachtete, erklärte Martin Luther die Ehe als einzige Möglichkeit zum Schutz vor den Gefährdungen der Wollust, denn nur hier konnte die Sexualität ausgelebt werden. Damit wurde die Bedeutung der Ehe aufgewertet, die Moralbegriffe wurden strikter. Der Begriff „Hurerei“, den Luther als Gegenbild zur ehelichen Sexualität entwickelt hatte, wurde in städtische Ordnungen aufgenommen. Die Prediger verurteilten die Frauenhäuser von der Kanzel her, Luther selbst verfasste eine Denkschrift gegen Bordelle. Schließlich wurden sie fast überall verboten und Ende des 16. Jahrhunderts gab es sie in dieser Form nicht mehr.

Die Frauenhäuser in Wien

Von einem der ältesten Frauenhäusern Wiens wissen wir nur durch die Nekrologe des Minoritenklosters. Daraus geht hervor, dass die Minoriten jährlich des Ortolf Tetschan, gestorben 1358, seiner Gemahlin Agnes und des Sohnes Georg zu gedenken hatten. Tetschan hatte dem Orden einen Baugrund neben dem Kloster geschenkt, auf dem Mitte des 14. Jahrhunderts ein Haus stand, in dem sich „feile Weiber“ eingenistet hatten und reichlich Zuspruch fanden. Es war dies kein Frauenhaus im öffentlichen Besitz, dennoch wird es im Nekrolog ein „*publico lupanar*“, also öffentliches Bordell genannt. Trotz der Beschwerden der Mönche über das unziemliche und laute Treiben war der Landesherr nicht bereit, es aufzulassen. Erst als Ortolf Tetschan den Grund kaufte, das Haus schleifen ließ und den Grund den Minoriten schenkte, kehrte wieder Ruhe ein. Es wird angenommen, dass dieses Bordell dem Landesherrn Albrecht II. und seinem Bruder Otto dem Fröhlichen gehört hatte

und diese aus dem Erlös die Errichtung eines offiziellen Frauenhauses vor dem Widmertor finanzierten.

Seit dem 14. Jahrhundert sind zwei offizielle Frauenhäuser in Wien bekannt, u.zw. das vordere und das hintere. Das ältere, vordere Frauenhaus, wird urkundlich erstmals 1384 in der Bestätigungsurkunde Herzog Albrechts III für das nahe Büßerinnenkloster erwähnt, erste Spuren weisen allerdings schon in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Das Büßerinnenkloster entstand, wie wahrscheinlich auch das Frauenhaus, unter Albrecht II. aus einem 1343 gegründeten Spital vor dem Widmertor auf der Laimgrube nahe der St. Theobaldskapelle, das für zwölf adelige Frauen aus dem Hofdienst errichtet wurde. 1354 wurde es in ein Clarissinnen Kloster für Büßerinnen umgewandelt. In der Bestätigungsurkunde wird als Bestimmung des Klosters bezeichnet, „*die bußfertigen feilen Weiber aus dem offenen frawenhaus*“ aufzunehmen.

Das Widmertor stand ungefähr an der Stelle des heutigen Durchgangs vom Heldenplatz zum leopoldinischen Trakt der Hofburg. Unmittelbar vor der Stadtmauer befanden sich die sogenannten Lucken, die ursprünglich als eine Art Schrebergärten für die Innenstadtbewohner dienten, später zu ungeregelten Besiedlungen wurden, in denen sich oft kleine Gewerbetreibende ansiedelten und die sich in Richtung der Vorstädte ausdehnten.

Wenn man vor dem heutigen Maria Theresien-Denkmal steht und eine imaginäre Verlängerung des ausgestreckten Zeigefingers der auf die Keuschheit ihrer Untertanen so bedachten Landesfürstin zieht, kann man sich die Gegend, wo die Frauenhäuser standen, vorstellen. Die Benennung dieser Örtlichkeit scheint eindeutig zu sein und weist auf einen Bestand des Frauenhauses schon um 1340 hin: 1342 werden urkundlich mehrere Häuser *vor Widmertor ze Wienn auf der Laymgrub, in der Ofenlukchen und bei der Ofenlukchen (...)* *in der Futlukchen und auf der Newstift zenachst der Futlukchen* erwähnt. Das Fraueneck ist 1344 belegt: *weingarten gelegen an dem griez (Ufer) bei dem Vroweneck zu Wienne*

Seit 1435 wird der Platz um die Frauenhäuser als vrouwen vléc bezeichnet, ihre Lage wird bestimmt als *das hinder frawenhaus gelegen vor Widmertor ze Wienn hinder sand Mertten kirchen 1415, 1422; die zway frawenhewser, das hinder und das vorder, vor Widmer tor auf dem frawnfleckh hie zu Wien gelegen*

Am 13. Mai 1444 wird eine Vierteleinteilung der Stadtteile vor den Toren vorgenommen. Zum Widmerviertel werden neben der Weidenstrasse, Huterstrasse, Katerlucke, Laimgrube, Ofenlucke, Kremserstrasse, Neulucke, *das zersegk, die futluckchn* und die Brunnenlucke. Die Bezeichnungen „*futluckn*“ sowie „*zersegk*“ (nach dem mittelhochdeutschen Wort *der zers* für Penis) weisen auf die Nähe der Frauenhäuser hin. Andere Angaben bezeichnen als Standort die Kumpflocke längs des Wienflusses, bis zur heutigen Lehárgasse, in der Umgebung der Laimgrube, wo Wein angebaut wurde.

Daneben gab es noch kleinere, in privatem Besitz befindliche Frauenhäuser, z.B. das „*Im Elend an der Hohen Brücke*“ genannte, das den Eingang am Tiefen Graben hatte, vielleicht dort, wo sich heute das mit dem schon etwas muffigen Plüscht des Fin de Siècle ausgestattete Hotel Orient befindet. Außerdem gab es noch das sogenannte gemeine Frauenhaus, von dem nur bekannt ist, dass es um das Jahr 1395 bestanden hat. Die Frauenhäuser standen auf herzoglichem Grund, der Landesfürst gab sie als Lehen. Das vordere Frauenhaus wird letztmalig 1436 erwähnt, dann finden sich nur mehr das hintere betreffende Urkunden. Dieses wurde 1415 an Konrad dem Poppenberger um 240 Pfund verkauft. Dieser scheint bis 1425 als Eigentümer auf, dann wird das Haus dem Bürgermeister und Rat von Wien verkauft. 1428 wird der Lehensbrief von Albrecht V ausgestellt, allerdings erscheint es schon in einem städtischen Verzeichnis 1426 als der Stadt gehörig auf. Aus den Erträgen des Frauenhauses wurden, wie üblich, der Scharfrichter (*Heher*) und die Diebsschergen (*Dewpschergern*) bezahlt. Im Wiener Eisenbuch, das es seit 1320 gab, ist die Wiener Schergenordnung von 1428 eingetragen, die den Ankauf des Frauenhauses erklärt, um „*das unbillige Absammeln an Markttagen*“ zu beseitigen.

Für das hintere Frauenhaus wird im Jahr 1456 die Summe von 304 Pf. Wiener Pfennige für den Bau (oder bauliche Verbesserungen?) des hinteren Frauenhauses in den städtischen Ausgaben-Rubriken verzeichnet. 1471 erhielt die Frauenwirtin „*für die Fenster in der Stubn: 7 Schilling, 1479 auf das hintere Frauenhaus zu decken: 12 Pf*“d, sowie 1486 während der Belagerung Wiens durch Matthias Korvinus der Frauenwirt einen Lohn, damit er das Frauenhaus vor Verwüstung bewahre. 1515 wurde lt. den Stadtakten das hintere Frauenhaus neu erbaut und mit einem Überzimmer (oberes Stockwerk) versehen.

Anders als in anderen deutschen Städten war die Aufsicht über die Frauenhäuser lt. Schergenordnung von 1428 den Hehern und Schergenknechten untersagt.

Die Entlohnung des Henkers und der Diebsschergen erfolgte aus den Erträgnissen des Frauenhauses. In der Karwoche, wenn das Frauenhaus nicht in Betrieb sein durfte, wurden sie aus der Stadtkasse entlohnt. Der Wochenzins schwankte je nach Geschäftsgang und Anzahl der freien Töchter, die beschäftigt waren. In Wien stand dem Frauenhaus meist die Frauenmeisterin vor, die dem Hospital von St. Mertens auf der Laimgrube unterstellt war und dieses wieder dem Hofmarschall, der anfangs auch ihre Ernennung vornahm, später ging dieses Recht auf die Lehensinhaber über. Darüber hinaus hatte jedes Frauenhaus einen Frauenwirt oder eine Frauenwirtin, denen die finanzielle Gebarung oblag. Ein wichtiges Amt war das des Frauenrichters, der Hofbeamter war und seine Bezüge vom Hof empfing.

Die freien Töchter nahmen durchaus am sozialen Leben in Wien teil. Im Jahr 1435 wurde König Sigmund in Wien empfangen, wobei die Frauen aus beiden Häusern vom Rat mit Samt eingekleidet wurden, um bei den Feierlichkeiten zu glänzen. Diese Ausgabe betrug für

„10 ellen Sammed pr 5 Pf. di man beiden Häusern geschenkt“ Auch zu Festen, die zu Ehren hoher Gäste veranstaltet wurden, lud man sie ein, sie mussten für diese bereit sein. Besonders an Sonnwendfeiern und Fastnachtsbräuchen nahmen die Töchter zusammen mit Burschen teil, jedoch war eine Ehe mit Mitgliedern einer Zunft verboten, da sich die Zünfte als Aufrechterhalter von Sitte und Ordnung sahen. 1513 kam es beim Frauenhaus zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Weinbauern.

Wie in anderen Städten wurden auch in Wien Büßerinnenklöster errichtet, jedoch bildete das 1384 in Wien gegründete Büßerinnenkloster zu St. Hieronymus (1, Franziskanerplatz 4, Weihburggasse 19, Singerstraße 26-26A; seit 1589 Franziskanerkloster mit Franziskanerkirche) eine Ausnahme von den anderen kurzlebigen Institutionen. Es war durch mehrere Ratsfamilien gestiftet worden und mit einem herzoglichen Privileg ausgestattet. Hier fanden ausschließlich Frauenhausdirnen, die „*wegen ihrer Sünden büßen wollten*“, Aufnahme. Während sie sich dort aufhielten, waren sie strenger klösterlicher Zucht unterworfen, es stand ihnen aber jederzeit frei zu heiraten. Es hatte, wahrscheinlich wegen seiner Nähe zum Rat, bis 1543 Bestand. Die Strafen für Rückfälligkeit in den alten Lebenswandel waren streng: die Schuldige wurde in die Donau gestürzt. „*Margott der Züchtiger erhielt 150 Pf für ainer Frawen zu ertrenken 4 Schilling dazu noch 16 Pfennige auf ein Paar Handschuhe, 28 Pf. auf 4 Ellen Leinwand zu einem Sack, 12 Pf. kostete die Untersuchung der Delinquentin ob sie schwanger sei, 14 Pf. der Priester, welcher das heilige Sacrament reichte und 4 Schillinge der Wagen auf welchem die arme Sünderin zur hinteren Schlagbrücke geführt wurde.*“ Nach einem Brand 1525 wurde das Kloster notdürftig wiederhergestellt, aber ab diesem Zeitpunkt verwilderten die Sitten, manches Mal wurde das Kloster mit dem Frauenhaus verwechselt. Meisterin Juliane Kleeberger wurde, da sie Orgien geduldet und mitveranstaltet hatte, in Untersuchung gezogen und starb 1553 im Bußhaus. Im Refektorium des Klosters erinnert eine zeitgenössische Inschrift an sie. Im Jahr 1572 wurde eine „Jungfrauenzuchtschule“ hier untergebracht, 1589 wurde es den Franziskanern übergeben.

Mitte des 16.Jahrhunderts war auch in Wien die Zeit der Frauenhäuser vorbei, im hinteren Frauenhaus hatten sich während der ersten Türkenbelagerung die Türken festgesetzt, das Frauenhaus am Tiefen Graben bestand noch bis 1539 und diente in späterer Zeit der Stadt als Getreidekasten.